



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4544

A14, A14/1

Seite 1 von 1

18. 01. 2021

Aktenzeichen
4434 E - IV. 32/20
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau de Ryck
Telefon: 0211 8792-586

68. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 20.01.2021

Bericht zum TOP „Pistole in der Gefangenzelle in der JVA Köln-Ossendorf?“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

68. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 20. Januar 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Pistole in der Gefangenzelle in der JVA Köln-Ossendorf?“

Die Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen bittet unter dem Tagesordnungspunkt „Pistole in der Gefangenzelle in der JVA Köln-Ossendorf?“ um weitere Erläuterungen zur Beschaffenheit der im Video dargestellten Pistole und um Mitteilung neuer Erkenntnisse.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat mit Bericht vom 12.01.2021 nebst Randbericht des Generalstaatsanwalts in Köln vom selben Tage Folgendes mitgeteilt:

„Der durch die Themenanmeldung angesprochene Vorfall ist Gegenstand des Ermittlungsverfahrens 121 Js 1404/20 Staatsanwaltschaft Köln.

Dem Verfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

I.

Von dem E-Mail-Account des Beschuldigten [...] ist unter dessen Namen am 06.12.2020 eine E-Mail an den Vorsitzenden der 14. Großen Strafkammer des Landgerichts Köln, an die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Köln und an einen weiteren Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Köln sowie einen Journalisten versandt worden. In dieser Mail wird mitgeteilt, dass der Beschuldigte [...] sich mit Hilfe von Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Köln Waffen, Munition, ein Mobiltelefon und andere Gegenstände in der JVA verschafft habe. Die E-Mail enthält Hyperlinks auf ein auf der Internetplattform vimeo bereitgestelltes Video sowie im Internet abrufbare Hinweise auf in der Justizvollzugsanstalt angeblich geplante Aktionen. Ferner wird für den folgenden Tag ein ‚Tag der Befreiung‘ angekündigt. Das auf vimeo eingestellte Video wurde auch über das Twitter-Konto ‚@Pulverteufel_LG‘ verbreitet. Zudem wurden über diesen Twitteraccount ebenfalls am 06.12.2020 folgende Meldungen eingestellt:

- ‚Ein Handy zu bekommen (oder zu haben) ist weiterhin nicht schwer. Gegen Geld gibt es hier von bestechlichen Wachteln alles #jva_koeln‘*
- ‚Aber Pendeln ist kaum nötig, denn die besten Sachen wie Waffen, Munition und Drogen gibt es über Wachteln und Hausarbeiter #jva_koeln‘*
- ‚Morgen geht der Aufstand los! #jva_koeln @polizei_nrw_k‘*

In dem von dem Beschuldigten verlinkten Beitrag auf der nicht frei zugänglichen Internet-Plattform indymedia wurde zudem vor einem bewaffneten Aufstand der Gefangenen der JVA Köln am 07.12.2020 gewarnt. Titel des über vimeo und Twitter verbreiteten Videos ist ‚Waffen, Munition, Drogen und Geld in der JVA Köln‘. In dem Video ist der Beschuldigte

[...] in einer Zelle zu sehen. Auf einem Tisch liegen mehrere Scheine Bargeld sowie weißes Pulver. Ein schwarzer waffenähnlicher Gegenstand wird durch den Beschuldigten aus dem Schrank genommen, zunächst zusammen mit einer Patrone auf das Bett und sodann zusammen zu dem Bargeld auf den Tisch gelegt, wo sie unter Handtüchern versteckt werden. Das Video wird sehr leise, größtenteils unverständlich, von dem Beschuldigten [...] kommentiert. Er weist darauf hin, wie wichtig es sei, genügend Geld in der Justizvollzugsanstalt zur Verfügung zu haben.

II.

Nach den polizeilichen Ermittlungen stammt das Video bereits aus März 2019, da der Beschuldigte zu diesem Zeitpunkt in der gefilmten Zelle inhaftiert war und die aus dem Video ersichtliche Kleidung trug.

Der aktuelle Haftraum des Beschuldigten ist nach Bekanntwerden des Videos umgehend durchsucht worden, jedoch konnten inkriminierte Gegenstände nicht aufgefunden werden. Der Beschuldigte ist in einen besonders gesicherten Bereich verlegt und für dessen Transporte sind weitere Sicherungsmaßnahmen veranlasst worden.

Durch die polizeilichen Ermittlungen konnte nicht festgestellt werden, ob es sich bei der im Video zu sehenden schwarzen Waffe um eine scharfe Schusswaffe oder eine PTB-Waffe handelt. Die Beschaffenheit des weißen Pulvers ist ebenfalls nicht aufklärbar. In der Justizvollzugsanstalt konnte zudem zu keinem Zeitpunkt eine bevorstehende Meuterei festgestellt werden. Der Beschuldigte ist für seine provokanten Aktionen bekannt und bezeichnet sich selbst mittlerweile als ‚Aktionskünstlerin und Satirikerin‘. Es wird davon ausgegangen, dass der Beschuldigte über einen Helfer verfügt, der die Veröffentlichungen vorgenommen hat.

Mit Verfügung vom 06.01.2021 ist das Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Zur Begründung ist ausgeführt, es sei nicht auszuschließen, dass es sich bei der gezeigten Waffe um eine Attrappe gehandelt habe. Die gezeigte Waffe sei bei dem Beschuldigten weder bei den Kontrollen der Hafträume noch bei der Durchsuchung aufgefunden worden. Auch der Besitz von Betäubungsmitteln lasse sich mangels entsprechender Feststellungen nicht nachweisen. Hinsichtlich des Twitter-Postings ‚Morgen geht der Aufstand los‘ lägen keine konkreten Anhaltspunkte für eine Gefangenemeuterei gemäß § 121 StGB unter Teilnahme des Beschuldigten vor. Aufgrund des pauschalen Postings könne darin auch keine konkrete oder ernstliche Aufforderung zu einer solchen Tat gemäß § 111 StGB gesehen werden.

III.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Videos ist hier ein weiteres Verfahren gegen einen Bediensteten der JVA Köln sowie den Beschuldigten [...] wegen des Vorwurfs der Bestechlichkeit bzw. Bestechung anhängig. Der Beschuldigte hat insoweit im Rahmen zweier an den Vorsitzenden der 3. Großen Strafkammer des Landgerichts Köln gerichteter Schreiben - unter Bezugnahme auf ein im Internet veröffentlichtes Video - behauptet, durch Bestechung von JVA-Bediensteten die Möglichkeit zu haben, sich Waffen, Munition, Handys und andere verbotene Gegenstände zu verschaffen.

Die Ermittlungen dauern an. ...[Es folgen Ausführungen zur Ermittlungsrichtung. Die Landesregierung sieht von einer Übermittlung ab, um die Ermittlungen nicht zu gefährden.]

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat in seinem Randbericht vom 12.01.2021 mitgeteilt, er habe gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken.“

Weitergehende Erkenntnisse liegen bislang nicht vor.